

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/903

Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn; Antrag an die Verwaltungskommission zur Senkung des Umwandlungssatzes

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (PKSO) hat am 22. März 2010 einen Vernehmlassungsentwurf zur Teilrevision der Statuten verabschiedet. Die Vorlage sah Anpassungen an bundesrechtliche Vorgaben, Erweiterungen des Leistungskataloges sowie die Senkung der Umwandlungssätze zur Berechnung der Rentenansprüche vor. Grundsätzlich fanden sämtliche Änderungs- oder Anpassungsvorschläge die Zustimmung der Vernehmlassungsadressaten. Nur den Antrag, die Umwandlungssätze zu senken, wurde von einer Mehrheit der Stellungnehmenden abgelehnt. Die Vorlage scheiterte schliesslich an diesem einen Punkt.

Mit Hilfe des Umwandlungssatzes wird das Altersguthaben in eine jährliche Rente umgerechnet. Die Höhe der jeweiligen Rente ergibt sich durch Multiplikation des im konkreten Fall vorhandenen Alterskapitals mit dem Umwandlungssatz. Der Umwandlungssatz ist das Resultat einer Berechnung, in welche verschiedene Faktoren einfließen und die insbesondere durch den technischen Zinssatz und die durchschnittliche Lebenserwartung beeinflusst wird. Der technische Zinssatz wurde in den vergangenen Jahren angesichts der tiefen Marktzinsen von 4% auf 3.5% gesenkt. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Lebenserwartung deutlich an, was im Rahmen der beruflichen Vorsorge dazu führt, dass das gleiche Altersguthaben für eine längere Bezugsperiode ausreichen muss. Wird mit andern Worten bei sinkenden Zinsen oder steigender Lebenserwartung ein zu hoher Umwandlungssatz beibehalten, ergibt dies zu hohe Renten, welche nicht ausreichend finanziert sind. Diese sog. Pensionierungsverluste stellen eine technische Verlustquelle dar, welche das finanzielle Gleichgewicht einer Kasse beeinträchtigen. Der abgelehnte Entwurf sah eine Senkung der Umwandlungssätze in fünf jährlichen Schritten von je 0.1% ab dem Jahr 2011 gemäss nachstehender Tabelle vor.

Rücktrittsalter Jahre / Monate	nach dem 1.1.2011	nach dem 1.1.2012	nach dem 1.1.2013	nach dem 1.1.2014	nach dem 1.1.2015
58 / 0	5.64%	5.54%	5.44%	5.34%	5.24%
59 / 0	5.77%	5.67%	5.57%	5.47%	5.37%
60 / 0	5.89%	5.79%	5.69%	5.59%	5.49%
61 / 0	6.03%	5.93%	5.83%	5.73%	5.63%
62 / 0	6.17%	6.07%	5.97%	5.87%	5.77%
63 / 0	6.31%	6.21%	6.11%	6.01%	5.91%
64 / 0	6.47%	6.37%	6.27%	6.17%	6.07%
65 / 0	6.64%	6.54%	6.44%	6.34%	6.24%

Mit dieser schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes hätte der technisch korrekte Umwandlungssatz nach wie vor nicht erreicht werden können. Im Sinne eines Kompromisses wurde eine gestaffelte Senkung des Umwandlungssatzes um total 0,5 % jedoch als noch tragbar erachtet. Dieser Vorschlag ist wie erwähnt in der Vernehmlassung insbesondere am Widerstand der Arbeitnehmendenvertretungen gescheitert.

2. Erwägungen

Die Verwaltungskommission beabsichtigt, bis Ende 2011 die Teilrevision der Statuten PKSO erneut vorzulegen. Die mit der gescheiterten Teilrevision 2010 vorgesehene Senkung der Umwandlungssätze kann jedoch nicht einfach in die neue Vorlage übernommen werden. Dies zum einen deshalb, weil sich die Teilrevision um ein Jahr verzögert. Zum andern hätten die 2010 vorgesehenen Senkungen der Umwandlungssätze - wie oben unter Ziffer 1 ausgeführt - auch nicht ausgereicht, um diese technische Verlustquelle zu eliminieren. Die Umwandlungssätze müssen mit der zu überarbeitenden Vorlage stärker reduziert werden, damit die PKSO im finanziellen Gleichgewicht gehalten werden kann. Die Beibehaltung der aktuellen Umwandlungssätze ergeben gemäss Berechnungen des Experten für die berufliche Vorsorge ungefähr folgende Pensionierungsverluste:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verlust	8.6 Mio.	9.0 Mio.	9.5 Mio.	9.9 Mio.	10.4 Mio.	10.9 Mio.

Die kumulierten Verluste würden somit innert 6 Jahren gegen 60 Mio. Franken betragen.

Damit die Pensionierungsverluste bzw. die sog. technische Verlustquelle eliminiert werden können und um weitere Verluste in Millionenhöhe zu verhindern, ist gemäss Versicherungsexperte eine zusätzliche Senkung der Umwandlungssätze erforderlich. Er empfiehlt diese bis ins Jahr 2016 umzusetzen und damit die entsprechenden Verluste sukzessive bis auf Null zu reduzieren. Damit sollen bis ins Jahr 2016 aus versicherungstechnischer Sicht korrekte Umwandlungssätze erreicht werden. Die Revisionsstelle der PKSO hat in ihrem Bericht vom 15. bzw. 21. März 2011 zur Schlussrevision 2010 ebenfalls festgestellt, dass die Umwandlungssätze zu hoch sind und daher bei der Umwandlung in die Rentenkapitalien Verluste entstehen. Sie führt auch aus, dass dies einen Verstoß gegen § 55 Absatz 1 der Statuten PKSO darstelle, welcher fordere, dass die Verwaltungskommission besorgt sein müsse, dass die Leistungen ohne Erhöhung des technischen Fehlbetrages finanziert werden.

Der Experte für die berufliche Vorsorge schlägt daher eine Senkung der Umwandlungssätze zunächst von 0.2%, dann in weiteren vier jährlichen Schritten von je 0.12% bis 0.15% (je nach Rücktrittsalter) ab dem Jahr 2013 vor. Im Jahr 2016 werden mit dieser Senkung die technisch korrekten Umwandlungssätze zum technischen Zinssatz von 3.5% erreicht. Nachfolgend sind die empfohlenen Umwandlungssätze in den Jahren 2012 bis 2015 und ab dem Jahr 2016 ersichtlich:

Alter	Aktuell	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016
58	5.74%	5.54%	5.42%	5.30%	5.18%	5.06%
59	5.87%	5.67%	5.55%	5.42%	5.30%	5.18%
60	5.99%	5.79%	5.67%	5.54%	5.42%	5.30%
61	6.13%	5.93%	5.80%	5.68%	5.55%	5.42%
62	6.27%	6.07%	5.94%	5.81%	5.68%	5.55%
63	6.41%	6.21%	6.08%	5.95%	5.82%	5.68%
64	6.57%	6.37%	6.23%	6.10%	5.96%	5.82%
65	6.74%	6.54%	6.40%	6.26%	6.12%	5.97%

Mit diesen Umwandlungssätzen würden sich die Pensionierungsverluste ungefähr wie folgt zurück entwickeln:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verlust	8.6 Mio.	6.1 Mio.	4.6 Mio.	3.1 Mio.	1.6 Mio.	0.0 Mio.

Die Verwaltungskommission der PKSO beabsichtigt im Verlaufe des laufenden Jahres die Überarbeitung der Vorlage. Es ist deshalb angezeigt, in der wichtigen Frage der Festlegung der Umwandlungssätze rechtzeitig entsprechende Anträge an die Verwaltungskommission zu stellen.

3. Rechtliches

Nach § 63 Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 (Statuten PKSO; BGS 126.582) kann u.a. der Regierungsrat der Verwaltungskommission Vorschläge zu Statutenänderungen unterbreiten. Vorliegend soll von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und der Verwaltungskommission beantragt werden, im Rahmen der verschobenen und nun auf Beginn des Jahres 2012 geplanten Statutenrevision in § 23 Statuten PKSO die Umwandlungssätze gemäss den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge (Ziffer 2 oben) auf den 1. Januar 2012 zu senken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Kantonale Pensionskasse Solothurn nicht durch Pensionierungsverluste in ein finanzielles Ungleichgewicht gerät. Ein entsprechender Antrag ist insbesondere auch mit dem Hinweis auf die Staatsgarantie, welche die öffentliche Hand (Kanton, Gemeinden, Anschlussmitglieder) verpflichtet, dass die Verpflichtungen der Kasse erfüllt werden, erforderlich.

4. Beschluss

Der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird gestützt auf § 63 der Statuten PKSO beantragt, mit einer Änderung von § 23 Statuten PKSO die Umwandlungssätze auf der Basis eines technischen Zinssatzes von 3,5 % per 1.1.2012 wie folgt zu senken:

Alter	Aktuell	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016
58	5.74%	5.54%	5.42%	5.30%	5.18%	5.06%
59	5.87%	5.67%	5.55%	5.42%	5.30%	5.18%
60	5.99%	5.79%	5.67%	5.54%	5.42%	5.30%
61	6.13%	5.93%	5.80%	5.68%	5.55%	5.42%
62	6.27%	6.07%	5.94%	5.81%	5.68%	5.55%
63	6.41%	6.21%	6.08%	5.95%	5.82%	5.68%
64	6.57%	6.37%	6.23%	6.10%	5.96%	5.82%
65	6.74%	6.54%	6.40%	6.26%	6.12%	5.97%



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartment (2)
 Direktion PKSO (2)
 Mitglieder Verwaltungskommission (16, Versand durch PKSO)
 Personalamt
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht